

Bereich 32 - Ordnung
Kunz, Andrea

Datum:
20.02.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Einrichtung einer Fahrradstraße Brockwinkler Weg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2018, eingegangen am 19.02.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	06.03.2018	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Einrichtung einer Fahrradstraße Brockwinkler Weg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2018, eingegangen am 19.02.2018)

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
03 V ÖPNV und Verkehr



Bündnis90/ Die Grünen
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580

OZK
2. u. B.
Mit 19/2.

Oberbürgermeister Mädge

Rathaus

21335 Lüneburg

18.02.2018

Antrag Einrichtung einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg zur Sitzung des nächsten Verkehrsausschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur nächsten Verkehrsausschuss-Sitzung stellen wir den Antrag die Einrichtung einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg zu prüfen.

Begründung:

Unter der Investitionsnr.: -01-541-510 haben wir im Verkehrsausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits über die o.g. Straße gesprochen.

In der Bürgerbeteiligung in dem Gebiet wurde von vielen Anwohner eine Verkehrsberuhigung gefordert. Eine Verbreiterung der Straße um Fahrradstreifen erscheint uns dazu nicht geeignet. Eine breitere Straße verleitet zu schnellerem Fahren.

Laut unseren Informationen steht Reppenstedt der Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Reppenstedt und Lüneburg offen gegenüber.

Wir halten es außerdem für geboten, dass Lüneburg sich um die Einrichtung einer Fahrradstraße bemüht.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schmidt
Bündnis 90/ Die Grünen

Lüneburg, 28.02.2018

01R

ü b e r

a) Herrn Oberbürgermeister Mädge

b) Herrn Stadtrat Moßmann

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 18.02.2018 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.03.2018

„Einrichtung einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg“

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Antrag wird die Einrichtung einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg verfolgt. Der Begründung des Antrages ist zu entnehmen, dass sich die einzurichtende Fahrradstraße über die Gemeindegrenze Lüneburg – Reppenstedt hinweg, also über die Straßen Brockwinkler Weg, Gut Brockwinkel und die Brockwinkler Straße erstrecken soll. Die vorliegende Stellungnahme kann sich allerdings nur auf jenen Abschnitt erstrecken, der auf Stadtgebiet liegt und für den die Hansestadt Lüneburg damit zuständig ist.

1. tatsächliche und rechtliche Situation

Fahrradstraßen werden durch das Verkehrszeichen VZ 244.1 und ggf. durch Markierungen mit dem Piktogramm Fahrrad mit in beide Fahrtrichtungen weisenden Pfeilen verkehrsrechtlich angeordnet. Hierfür gilt § 41 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Verwaltungsvorschrift der StVO (VwV-StVO) zu § 41 zu VZ 244.1.

Danach kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen (z.B. Anliegerverkehr) zugelassen werden. Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

Eine Verkehrszählung des Ingenieurbüros Dr. Schubert aus Hannover zur Vorbereitung des in Antragsbegründung erwähnten Bürgerbeteiligungsverfahrens hat eine tägliche Kfz-Belastung von 1.950 Fahrzeugen ergeben. In Spitzenstunden betrug die Anzahl der Kraftfahrzeuge zirka 160. Die Zählung hat an einem Wochentag außerhalb der Ferien stattgefunden. Auch wenn bis dato eine Radverkehrszählung nicht stattgefunden hat, geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart im Brockwinkler Weg ist.

...

Die Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs korrelieren im Übrigen mit der Widmung des Brockwinkler Weges als **Gemeindeverbindungsstraße**. Diese Widmung erstreckt sich von der westlichen Grenze des Neubaugebietes Brockwinkler Weg bis zur Gemeindegrenze (im außerörtlichen Bereich). Nach § 47 Nr. 2 Nds. Straßengesetz (NStrG) befinden sich Gemeindeverbindungsstraßen im Außenbereich und vermitteln vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen. Gemeindeverbindungsstraßen haben damit eine Verbindungsfunktion sowie eine Anschlussfunktion.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO und der VwV-StVO können die Bedürfnisse des jetzigen Kraftfahrzeugverkehrs mangels alternativer Verkehrsführung nicht ausreichend berücksichtigt werden, wenn der Brockwinkler Weg – soweit die Zuständigkeit der Hansestadt Lüneburg gegeben ist – als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Denn die Fahrradstraße müsste für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr (1.950! Fahrzeuge täglich) freigegeben werden, um der widmungsrechtlichen Funktion der Straße Rechnung zu tragen. Dies widerspricht der Verwaltungsvorschrift, die für anderen Fahrzeugverkehr als den Radverkehr nur ausnahmsweise wie z.B. für den Anliegerverkehr – und nicht regelhaft – zulässt.

Ohne einen Verstoß gegen die straßenverkehrsordnungsrechtlichen Vorschriften wäre die Anordnung einer Fahrradstraße nur bei einer Teileinziehung (Teilentwidmung) der Gemeindeverbindungsstraße möglich. Der Straße würde damit widmungsrechtlich ihre Verbindungs- und Anschlussfunktion entzogen. Dies geht jedoch nur, wenn die nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise (z.B. Anliegerverkehr) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt wird. Da der Brockwinkler Weg die Hansestadt Lüneburg mit der Gemeinde Reppenstedt verbindet, müsste hierzu auch die Gemeinde Reppenstedt gehört werden. Aus Sicht der Verwaltung wird aufgrund der derzeitigen Verkehrsbedeutung der Straße eine Teileinziehung für nicht möglich erachtet.

2. Stellungnahme Landkreis Lüneburg zur Anordnung einer Fahrradstraße

Weil die mit dem Antrag verfolgte Einrichtung einer Fahrradstraße bereits im Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt worden war, ist bereits seinerzeit eine Stellungnahme des Landkreises Lüneburg eingeholt worden. Dieser kann weder die Notwendigkeit noch den Vorteil einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg erkennen.

Radverkehr sei dort nicht die vorherrschende Verkehrsart. Auch seien keine Argumente bekannt, wonach sich das alsbald ändern sollte. Bei dem derzeit vorhandenen Mischverkehr sei der Brockwinkler Weg im Landkreisbereich bisher unfallunauffällig. Es werde daher kein Grund - schon gar kein zwingender gemäß § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO - für eine Verkehrsbeschränkung gesehen.

3. Fazit

Aus den genannten Gründen kann aufgrund der geltenden Sach- und Rechtslage die Einrichtung einer Fahrradstraße im Brockwinkler Weg nicht erfolgen. Diese Position hatte die Verwaltung bereits im Rahmen des o.g. Bürgerbeteiligungsverfahrens dargestellt. Seitdem hat sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: **100,00 €**

Kosten für Material und Personal für die Verkehrszeichen:

Rohrpfosten	5	Je 96,00 €	480,00 €
VZ 244 doppelseitig	5	Je 143,00 €	715,00 €
Arbeitszeit	2,5 Std./2 Mitarbeiter	33,00 € pro Stunde, pro Mitarbeiter	165,00 €
Gesamt			1.360,00 €

Kosten für Markierungsarbeiten (schätzungsweise):

Markierung			1.000,00 €
Gesamt			1.000,00 €

Kosten für Aufpflasterungen/Fahrbahnverengung:

Aufpflasterung/ Fahrbahnverengung	1		15.000,00 €
Gesamt			15.000,00 €

Kosten Gesamt

Verkehrszeichen			1.360,00 €
Markierungen			1.000,00 €
Aufpflasterung/ Fahrbahnverengung	1 Std./2 Mitarbeiter	Je 33,00 €	15.000,00 €
Gesamt			17.360,00 €

Kunz